

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes



Der
Rechnungshof

Reihe SALZBURG
2004/6

Landeshauptstadt Salzburg
Teilgebiete der Gebarung

Bisher erschienen:

| | |
|--------------------------|--|
| Reihe Salzburg 2004/1 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über den Reinhalteverband Salzburger Ennstal |
| Reihe Salzburg 2004/2 | Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes – Land- und forstwirtschaftliche Förderung – Gemeindeaufsicht – Austria Ferngas GmbH – Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft – RAMSAR-Konvention – Reinhalteverband Salzburger Ennstal |
| Reihe Salzburg 2004/3 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Landeshauptstadt Salzburg |
| Reihe Salzburg 2004/4 | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Bundesland Salzburg |
| Reihe Salzburg 2004/5 | Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Landeshauptstadt Salzburg |

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2004



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Landeshauptstadt Salzburg
Teilgebiete der Gebarung

| | | |
|-----------------------|--|-----------|
| Vorbemerkungen | <u>Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag</u> | <u>1</u> |
| | <u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u> | <u>1</u> |
| Salzburg | Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg | |
| | Prüfungsergebnis | |
| | Teilgebiete der Gebarung | |
| | <u>Kurzfassung</u> | <u>3</u> |
| | <u>Prüfungsablauf und -gegenstand</u> | <u>5</u> |
| | <u>Finanzielle Lage</u> | <u>5</u> |
| | <u>Maßnahmen der Verwaltungsreform</u> | <u>9</u> |
| | <u>Bauverwaltung</u> | <u>15</u> |
| | <u>Vergabewesen im Baubereich</u> | <u>16</u> |
| | <u>Schlussbemerkungen</u> | <u>19</u> |

| | |
|----------|---------------------------------------|
| Abs | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Art | Artikel |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| EUR | Euro |
| G(es)mbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| id(g)F | in der (geltenden) Fassung |
| IT | Informationstechnologie |
| LGBl | Landesgesetzblatt |
| Mill | Million(en) |
| rd | rund |
| RH | Rechnungshof |

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag

Der RH legt dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg im Nachtrag zu dem im September 2004 erstellten Jahrestätigkeitsbericht einen Bericht über eine weitere Gebarungsüberprüfung vor. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Salzburger Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg

Prüfungsergebnis

Teilgebiete der Gebarung

Kurzfassung

Auf Basis der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung und des Voranschlags 2004 zeichnete sich für die kommenden Jahre infolge der Verschärfung der finanziellen Lage ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von mindestens rd 10 Mill EUR ab. Insgesamt beurteilte der RH die Situation im ordentlichen Haushalt als angespannt und wies auf die überwiegend negativen freien Finanzspitzen in den Jahren 1998 bis 2002 hin. Diese bedingten unter anderem auch den mit 47,1 % hohen Anteil der Fremdfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt.

Das Schuldenmanagement der Landeshauptstadt war professionell. Die durch Vermögensverkäufe in den Jahren 2000 bis 2002 sehr hohen liquiden Mittel wurden nur unzureichend zur Finanzierung laufender Ausgaben bzw zur Schuldentilgung genutzt. Die daraus resultierenden Zinsverluste beliefen sich auf insgesamt 1,05 Mill EUR.

Für den im März 2000 erfolgten Verkauf der Salzburger Stadtwerke AG und deren anschließende Verschmelzung mit der Salzburger AG für Energiewirtschaft fand keine betriebswirtschaftlich fundierte vergleichende Bewertung mit einem Bestbieterangebot vom Jänner 1999 statt. Dadurch war für die Entscheidungsträger der Landeshauptstadt der mit dieser Transaktion verbundene finanzielle Nachteil von mindestens 44,09 Mill EUR nicht klar erkennbar.

Die Landeshauptstadt setzte seit dem Jahr 1996 zahlreiche, zukunftsweisende Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements. Im Jahr 2000 begann sie mit der Installation eines Energiekontrollsystems zur laufenden automatischen Überwachung aller wesentlichen Energiedaten. Im November 2003 war die wesentliche Funktionalität dieses Kontrollsystems großteils noch nicht umgesetzt.

Die Landeshauptstadt war bemüht, die Aufbauorganisation zu straffen, indem – insbesondere nach Übertritten bzw Versetzungen in den Ruhestand – frei gewordene Planstellen nicht nachbesetzt wurden.

Kurzfassung

Obwohl der RH bereits im Jahr 1997 Arbeitsdefizite aufgezeigt hatte, entsprach die Landeshauptstadt dem gesetzlichen Auftrag, wiederkehrende feuerpolizeiliche Prüfungen durchzuführen, in den letzten Jahren bei weitem nicht. Wichtige Verfahrensschritte waren nur unzureichend dokumentiert, Terminevidenzen erfolgten unsystematisch.

Im Bereich der Feuer- und Baupolizei erfolgte die Nutzung der IT-Anwendung „Akt 2000“ nur in Teilbereichen, weil ein mit der Umstellung verbundenes Organisationsprojekt fehlte.

Unübersichtlich gestaltete Ausschreibungsunterlagen mit lückenhaften Vertragsinhalten stellten maßgebliche Schwächen im Vergabewesen des Baubereichs dar. Die in unterschiedlicher Qualität erfolgten Angebotsprüfungen waren fallweise für eine Zuschlagsentscheidung unbrauchbar.

Kenndaten der Landeshauptstadt Salzburg

| | | | | | | |
|--|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Rechtsgrundlage | Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 idgF | | | | | |
| Einwohner laut Volkszählung 2001 | 142 662 | | | | | |
| Gebarungsentwicklung* | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
| | in Mill EUR | | | | | |
| Ordentlicher Haushalt | | | | | | |
| Einnahmen = Ausgaben | 358,6 | 349,6 | 392,9 | 428,8 | 371,6 | 369,2 |
| Außerordentlicher Haushalt | | | | | | |
| Einnahmen | 31,6 | 39,4 | 38,1 | 35,5 | 38,0 | 38,8 |
| Ausgaben | 33,3 | 44,0 | 36,9 | 35,8 | 41,2 | 35,8 |
| Maastricht-Ergebnis | - 9,9 | - 8,1 | 2,6 | - 2,4 | - 7,7 | - 7,1 |
| Maastricht-Schuldenstand | 85,4 | 86,4 | 87,7 | 87,1 | 85,8 | 88,5 |
| | Anzahl | | | | | |
| besoldete Mitarbeiter (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) | 2 955 | 2 962 | 2 915 | 2 920 | 2 918 | 2 880 |

* laut den Rechnungsabschlüssen



Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis November 2003 aufgrund einer angestellten Nutzwertanalyse Teilgebiete der Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere die finanzielle Lage, Maßnahmen der Verwaltungsreform, die Bauverwaltung sowie das Vergabewesen im Baubereich.

Der Überprüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 1998 bis 2002. Die vorangehende Gebarungsüberprüfung bei der Landeshauptstadt hatte im Jahr 1997 stattgefunden.

Die Landeshauptstadt Salzburg gab zu dem im Februar 2004 übermittelten Prüfungsergebnis im Mai und Juni 2004 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2004.

Finanzielle Lage

Mittelfristige Finanzplanung

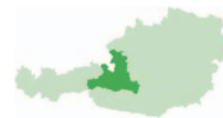
- 2.1 Die Landeshauptstadt verfügte über eine vier Jahre umfassende, laufend fortgeschriebene, mittelfristige Finanzplanung. Diese enthielt alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts sowie einen Ausgabenrahmen für die Investitionen des außerordentlichen Haushalts. Zusätzlich wurden diese Ausgaben im mittelfristigen Investitionsprogramm 2003 bis 2007 detailliert dargestellt. Eine Planung der Einnahmen des außerordentlichen Haushalts war nicht enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung und das mittelfristige Investitionsprogramm waren nicht aufeinander abgestimmt.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, waren gemäß dem Voranschlag 2004 Rücklagenentnahmen von 12,48 Mill EUR und eine Netto-Neuverschuldung von 4,99 Mill EUR erforderlich. Infolge der Verschärfung der finanziellen Lage zeichnete sich für die Folgejahre – unter Einrechnung bereits absehbarer Einsparungspotenziale – ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von mindestens rd 10 Mill EUR ab. Die Landeshauptstadt war sich dieser Problematik bewusst und suchte nach Möglichkeiten einer Haushaltskonsolidierung.

- 2.2 Der RH empfahl, die mittelfristige Finanzplanung und das mittelfristige Investitionsprogramm aufeinander abzustimmen. Weiters wäre die mittelfristige Finanzplanung um die erwarteten Einnahmen des außerordentlichen Haushalts zu ergänzen. Abschließend hob der RH die Notwendigkeit zusätzlicher Einsparungen im Hinblick auf die sich für die kommenden Jahre abzeichnende Verschärfung der finanziellen Lage hervor.

Finanzielle Lage

- 2.3** *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt seien Divergenzen zwischen mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung vorgelegen, weil es sich bei der Investitionsplanung lediglich um einen Entwurf gehandelt habe, der noch einer detaillierten Abstimmung bedurft habe. Durch das bestehende Ausgabenlimit sei, zumindest global gesehen, die Berücksichtigung der Einnahmenseite im außerordentlichen Haushalt gegeben.*
- 2.4** Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, die Aussagekraft der mittelfristigen Finanzplanung durch die Darstellung der erwarteten Einnahmen des außerordentlichen Haushalts zu verbessern.
- Einsparungs-**
bemühungen
- 3.1** Die Landeshauptstadt legte in den Voranschlägen 2003 und 2004 zur Absicherung gegen befürchtete Ausfälle bei den Ertragsanteilen Kreditsperren auf Investitionen und Sachausgaben im ordentlichen Haushalt fest. Die Kreditsperren umfassten dabei zum Teil auch Pflichtausgaben und waren daher letztlich nur im Ausmaß der Hälfte des gesperrten Volumens wirksam. Andere Bereiche, wie zB das Förderungswesen, waren von den verfügbaren Kreditsperren nicht erfasst.
- 3.2** Der RH empfahl, die Kreditsperren weiter zu verfeinern. Dazu sollten Pflichtausgaben herausgenommen und andere Bereiche, wie zB die im Ermessensbereich liegenden Förderungsausgaben, einbezogen werden.
- 3.3** *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt seien das von ihr angewandte System höchst effizient und die Möglichkeiten zur Erzielung von Einsparungen weitgehend ausgereizt. Eine Abgrenzung von Pflicht- und Ermessensausgaben innerhalb der verschiedenen Budgetposten sei mit hohem zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden.*
- 3.4** Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, die Förderungsausgaben einzubeziehen und Kreditsperren nur bei Ausgaben anzuwenden, bei welchen Einsparungen auch grundsätzlich erzielbar sind. Den dafür erforderlichen Aufwand erachtete er für vertretbar.
- Ordentlicher Haushalt**
- 4.1** Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts entwickelten sich von 358,61 Mill EUR (1998) auf 371,58 Mill EUR (2002). Unter Abzug der im Wesentlichen durch Vermögensverkäufe geprägten Rücklagenzuführungen stiegen die Ausgaben im überprüften Zeitraum mit 2,9 % nur moderat.



Die nach Bedienung der Darlehen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der Investitionen verbleibende freie Finanzspitze betrug – 6,52 Mill EUR (1998) und – 10,74 Mill EUR (2002). Die laufende Gebarung konnte mit Ausnahme des Jahres 2000 keinen positiven Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten.

4.2 Der RH anerkannte den mit 2,9 % nur geringfügigen Anstieg der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Insgesamt beurteilte er die Situation im ordentlichen Haushalt jedoch als angespannt und wies auf die überwiegend negativen freien Finanzspitzen in den Jahren 1998 bis 2002 hin. Um in Hinkunft Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung bzw ohne Vermögensverkäufe finanzieren zu können, wäre der Gemeindehaushalt so weit zu konsolidieren, dass wieder ausreichend positive freie Finanzspitzen erwirtschaftet werden.

Außerordentlicher Haushalt

5.1 Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts stiegen von 33,25 Mill EUR (1998) auf 41,18 Mill EUR (2002). Demgegenüber stiegen die Einnahmen des außerordentlichen Haushalts von 31,60 Mill EUR (1998) auf 37,96 Mill EUR (2002), wobei der größte Anteil der Einnahmen mit 47,1 % auf Darlehensaufnahmen entfiel.

5.2 Der RH wies auf den hohen Anteil der Fremdfinanzierung im außerordentlichen Haushalt hin, der seine Ursache unter anderem in den überwiegend negativen freien Finanzspitzen des ordentlichen Haushalts hatte.

Darlehensgebarung

6.1 Die Finanzschulden der Landeshauptstadt stiegen von 213,59 Mill EUR (1998) auf 253,93 Mill EUR (2002) oder um 18,9 %. Unter Berücksichtigung der bestehenden Leasingverbindlichkeiten betrug der Anstieg 24,2 %. Die absolute Höhe der Finanzschulden im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen lag im Jahr 2002 mit einem Anteil von 68,3 % im österreichweiten Durchschnitt.

Das Schuldenportfolio der Landeshauptstadt schien hinsichtlich der Mischung zwischen variablen und fixen Zinssätzen gut gestreut. Die Durchschnittsverzinsung entsprach etwa der Umlaufrendite aller öffentlichen Bundesanleihen. Fremdwährungsdarlehen und Darlehen mit Zinssatzbindungen an fremde Währungen hatte die Landeshauptstadt nicht in ihrem Portfolio. Der Anteil des Schuldendienstes an den ordentlichen Einnahmen lag mit 8,1 % (2002) im Mittelfeld vergleichbarer Städte.

Finanzielle Lage

6.2 Der RH anerkannte das professionelle Schuldenmanagement der Landeshauptstadt sowie die erzielte Durchschnittsverzinsung. Er regte jedoch an, bei Einhaltung der gebotenen Vorsicht die Möglichkeiten einer Verschuldung in fremder Währung bzw einer Zinssatzbindung an fremde Währungen bis zu einer festgelegten Obergrenze gezielt zu nutzen. So ergäbe sich bei einer Zinersparnis von 1,5 % auf ein Darlehensvolumen von 15 Mill EUR ein jährlicher Vorteil von 225 000 EUR.

6.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt habe sie im Dezember 2003 aufgrund der Feststellungen des RH als Pilotprojekt ein bis Ende 2007 an den Schweizer Franken-Zinsindex gebundenes, variables Euro-Darlehen mit einem Nominale von 8,2 Mill EUR aufgenommen. Für diesen Zeitraum könnte eine Zinersparnis von rd 338 000 EUR erzielt werden.*

Weiters sei nach Ansicht der Landeshauptstadt das Darlehen für die Errichtung des Kongresshauses aus dem Schuldenstand herauszurechnen. Damit ergebe sich im überprüften Zeitraum anstelle eines Anstiegs der Finanzschulden um 18,9 % eine Senkung um 2,8 %. Somit sei auch eines der vorrangigen Ziele der mittelfristigen Finanzplanung, nämlich die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung, erfüllt.

6.4 Der RH entgegnete, dass der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Gesamtschuldenstand im Sinne einer ordnungsgemäßen Darstellung angeführt werden müsse. Er nahm die Herausrechnung der Darlehensaufnahme für das Kongresshaus lediglich als Erläuterung der gegebenen Verschuldung zur Kenntnis.

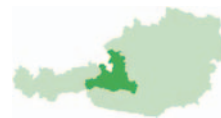
Rücklagengebarung

7 Der schließliche Stand der Rücklagen entwickelte sich von 59,86 Mill EUR (1998) auf 142,83 Mill EUR (2002). Einnahmen aus Vermögensverkäufen wurden über den ordentlichen Haushalt den Rücklagen zugeführt.

Stadtkassa und Liquiditätsmanagement

8.1 Der gesamte Zahlungsverkehr wurde über fünf Girokonten abgewickelt. Eine Analyse der durchschnittlich im Jahresverlauf auf diesen Konten gebundenen Liquidität ergab für das Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Werte.

Durch Vermögensverkäufe lagen die liquiden Mittel aus Kassa und Bank zu den Jahresenden 2000 bei 74,14 Mill EUR, 2001 bei 140,76 Mill EUR und 2002 immer noch bei 114,13 Mill EUR. Diese hohen Liquiditäten waren jeweils auf Festgeldkonten kurzfristig veranlagt und nur unzureichend zur Tilgung höher verzinsten Darlehen oder zur Finanzierung laufender Ausgaben herangezogen worden.



- 8.2** Der RH bemängelte, dass die Landeshauptstadt höhere Beträge vorhielt, als es für ein optimiertes Liquiditätsmanagement notwendig war. Bei einer Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen von 0,5 % entstand innerhalb von drei Jahren ein Zinsverlust von 1,05 Mill EUR.
- 8.3** *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt seien die Cash-Management-Aktivitäten bereits in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Überprüfung durch den RH verbessert worden.*
- Maastricht-Ergebnis und Maastricht-Schuldenstand**
- 9.1** Das Maastricht-Ergebnis der Landeshauptstadt entwickelte sich von – 9,85 Mill EUR (1998) auf – 7,68 Mill EUR (2002). Die Maastricht-Schulden lagen im Jahr 2002 bei 85,84 Mill EUR bzw 23,1 % der ordentlichen Einnahmen.
- 9.2** Der RH bemängelte, dass das Maastricht-Ergebnis der Landeshauptstadt in den Jahren 2001 und 2002 nicht im Rahmen der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 lag.
- 9.3** *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt hätte der Städtebund dem Stabilitätspakt keinesfalls die Zustimmung erteilt, wenn einzelgemeindliche Maastricht-Zielvorgaben implementiert worden wären. Die landesweiten Vorgaben des Stabilitätspaktes 2001 wurden für das Bundesland Salzburg mehr als erfüllt.*

Maßnahmen der Verwaltungsreform

- Verkauf der Salzburger Stadtwerke AG**
- 10.1** Im Jahr 1998 führte die Landeshauptstadt mit Hilfe eines externen Beraters eine internationale Ausschreibung zum Verkauf von 49 % der Salzburger Stadtwerke AG einschließlich ihrer Verkehrsbetriebe durch. Im Jänner 1999 erging ein Amtsbericht mit dem Vorschlag, an den vom externen Berater ermittelten Bestbieter zu veräußern. Dieser Amtsbericht fand jedoch im Gemeinderat keine Mehrheit.

Im März 2000 beschloss der Gemeinderat, 9,21 % der Aktien der Salzburger Stadtwerke AG zu verkaufen und die Salzburger Stadtwerke AG danach mit der Salzburger AG für Energiewirtschaft zu fusionieren. Die Transaktion wurde von externen Beratern begleitet, eine Bewertung dieser Transaktion im Vergleich zum Bestbieterangebot vom Jänner 1999 erfolgte jedoch nicht.

Maßnahmen der Verwaltungsreform

Der RH zog zur vergleichenden Beurteilung die den beiden Transaktionen jeweils zugrunde gelegten Unternehmenswerte der Salzburger Stadtwerke AG heran; dabei errechnete er einen finanziellen Nachteil der tatsächlich mit März 2000 durchgeführten Variante gegenüber dem Bestbieterangebot vom Jänner 1999 in Höhe von 44,09 Mill EUR. Unter Berücksichtigung der Verkehrsfinanzierung würde sich dieser Nachteil noch weiter vergrößern.

- 10.2 Der RH anerkannte, dass sich die Landeshauptstadt zeitgerecht mit der strategisch wichtigen Frage einer Neuordnung ihrer Beteiligung auseinander gesetzt hatte. Er bemängelte jedoch, dass für die im März 2000 durchgeführte Transaktion keine betriebswirtschaftlich fundierte, vergleichende Bewertung mit dem Bestbieterangebot vom Jänner 1999 erfolgte. Dadurch war für die verantwortlichen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt der mit dieser Transaktion verbundene finanzielle Nachteil von mindestens 44 Mill EUR nicht klar erkennbar, was die Qualität der Entscheidungsfindung maßgeblich beeinträchtigte.
- 10.3 *Die Landeshauptstadt verwies in ihrer Stellungnahme auf die erstellten Gutachten, die bestätigten, dass die durchgeführte Transaktion auf einer objektiven Basis erfolgt sei. Der vom RH errechnete finanzielle Nachteil sei für sie nicht nachvollziehbar.*
- 10.4 Dem RH waren die angeführten Gutachten bekannt. Er wies jedoch darauf hin, dass eine vergleichende Bewertung mit dem Bestbieterangebot vom Jänner 1999 nicht durchgeführt worden war. Der vom RH errechnete finanzielle Nachteil enthielt die so genannte Paketprämie von 31,98 Mill EUR. Das Bestbieterangebot vom Jänner 1999 sah eine solche Prämie für den Fall vor, dass vom Käufer eine Mehrheit im Ausmaß von 75 % der Salzburger Stadtwerke AG erreicht worden wäre.

Energiemanagement

- 11.1 Die Landeshauptstadt erarbeitete im Jahr 1996 ein Leitbild zum Umweltschutz, schulte Energiebeauftragte, erstellte Planungskriterien für ökologisches Bauen, setzte technische Maßnahmen im Bereich von Heizungs- und Steuerungsanlagen sowie der Wärmedämmung und beschäftigte seit dem Jahr 1998 einen eigenen Energiemanager. Im Jahr 2000 begann sie mit der Installation eines Energiekontrollsystems, um Energiedaten von rd 1 800 Zählern für Strom, Gas, Wärme und Wasser auf stadteigenen Liegenschaften laufend automatisch überwachen zu können.



Das Projekt wies Gesamtkosten von 1,60 Mill EUR auf und sollte innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden. Im November 2003 war die wesentliche Funktionalität dieses Kontrollsystems grobteils noch nicht umgesetzt.

11.2 Der RH anerkannte die zahlreichen und zukunftsweisenden Maßnahmen der Landeshauptstadt im Bereich Energiemanagement. Um das Energiekontrollsystem möglichst schnell voll nutzen zu können, empfahl er jedoch, die automatische Energiedatenüberwachung ehestmöglich einzusetzen.

11.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt werde mit der Auswertung der Energiedaten noch im Jahr 2004 begonnen werden.*

Kontrollamt

12.1 Im Salzburger Stadtrecht 1966 waren die Pflichten und Rechte des Kontrollamtes ausführlich geregelt. Insbesondere war darin die amtswegige Einnahmen- und Ausgabegebarungsprüfung auf eine Belegkontrolle beschränkt. Das Kontrollamt erhielt seine Prüfungsaufträge grobteils vom Gemeinderat; für eigene Prüfungsvorhaben verblieb nur wenig Kapazität. Zusätzlich war das Kontrollamt auch für die Überprüfung der kameralen Rechnungsabschlüsse zuständig.

12.2 Der RH wies darauf hin, dass es für die volle Funktionsfähigkeit einer Kontrolleinrichtung wesentlich ist, genügend Spielraum für von ihr selbst angesetzte Überprüfungen zu belassen. Er empfahl daher, die Anzahl der Prüfungsaufträge für das Kontrollamt in diesem Sinne zu begrenzen. Die Beschränkung von Überprüfungen auf eine Belegkontrolle erachtete er für nicht zweckmäßig und regte an, die Prüfungskompetenz auf die gesamte Gebarung auszudehnen.

12.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt habe die bislang gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Kontrollausschuss dazu geführt, dass die vom Kontrollamt beabsichtigten Prüfungen in Form von Auftragsprüfungen durchgeführt werden konnten. Eine Begrenzung der Anzahl der Auftragsprüfungen sei daher nicht notwendig.*

12.4 Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, die Anzahl der Prüfungsaufträge zu begrenzen, weil eine nur eingeschränkte selbständige Kontrolltätigkeit dazu führen kann, dass wesentliche Prüffelder über lange Zeiträume nur unzureichend kontrolliert werden.

Maßnahmen der Verwaltungsreform

Organisations- entwicklung

- 13.1** Die Landeshauptstadt gliederte im Jahr 2001 die Kurhaus- und Fremdenverkehrsbetriebe in die neu gegründete Tourismus Salzburg GmbH aus und übertrug die Betriebsküche des Magistrats an eine private Unternehmung.

Weiters war sie bemüht, die Aufbauorganisation zu straffen, indem sie – insbesondere nach Übertritten bzw Versetzungen in den Ruhestand – frei gewordene Planstellen nicht nachbesetzt hatte. Infolge von Personalreduktionen gab es in verschiedenen Abteilungen nur mehr ein bis vier nachgeordnete Ämter, so dass die Führungsspannen gering waren. Inhaltlich zusammenhängende Aufgaben waren fallweise auf mehrere Abteilungen verteilt.

Überlegungen hinsichtlich der Veränderung der derzeitigen Organisationsstrukturen in den Bereichen Wohnungsverwaltung, betriebliche Einrichtungen, Gebäudereinigung, Straßenreinigung, Wirtschaftshof und Gartenamt waren im Gange.

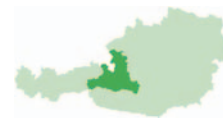
- 13.2** Der RH anerkannte die Bemühungen der Landeshauptstadt, Abteilungen, Ämter, Fachbereiche und Planstellen zu verringern. Er empfahl jedoch, die Aufgabenkonzentration weiterzuführen, Synergien zu nutzen und die Führungsspannen zu erhöhen.

- 13.3** *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt habe der neu konstituierte Gemeinderat mit Wirkung vom Juli 2004 beschlossen, drei Abteilungen, acht Ämter und eine Dienststelle aufzulassen. Weiters würden neun Ämter zu vier Ämtern zusammengefasst werden. Außerdem solle das Facility Management im Bereich der Stadtverwaltung eingeführt werden, womit die gesamte technische, kaufmännische und infrastrukturelle Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude, mit Ausnahme der Gebäude der städtischen Betriebe sowie der Schulgebäude, in einem Amt vereinigt würde. Für abteilungsübergreifende Projektarbeit solle ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden.*

Standesamts- und Staatsbürgerschafts- verband

- 14.1** Der Standesamts- und der Staatsbürgerschaftsverband wurden im Jahr 2001 organisatorisch zusammengelegt; örtlich waren jedoch die beiden Verbände nach wie vor getrennt.

- 14.2** Eine örtliche Zusammenlegung würde Personalkosten für etwa einen Bediensteten im Mittleren Dienst ersparen (rd 40 000 EUR jährlich).



- 14.3** Laut Mitteilung der Landeshauptstadt strebe sie eine örtliche Zusammenlegung der beiden Verbände an, derzeit seien jedoch die räumlichen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben.
- Planstellen
- 15.1** Zwischen 1998 und 2003 war die Anzahl der in Vollbeschäftigungsäquivalenten ausgewiesenen Planstellen rückläufig und betrug 2003 2 880. Laut dem Stellenplan gelang es der Landeshauptstadt in diesem Zeitraum, vorwiegend durch das Nichtnachbesetzen nach Übertritten bzw Versetzungen in den Ruhestand, 155 Planstellen einzusparen. Demgegenüber systemisierte die Landeshauptstadt 141 neue Planstellen, vor allem im Bereich der Kindergärten, der Seniorenheime und des Reinigungsdienstes sowie infolge der Übertragung neuer Aufgaben im Wahl- und Meldeamt bzw Einwohneramt.
- 15.2** Nach Ansicht des RH ermöglichten die Einsparungen die kostenneutrale Schaffung neuer Planstellen. Allerdings erfolgte dies nicht auf der Grundlage einer vorausschauenden Bedarfsplanung. Der RH empfahl daher den Aufbau einer mittelfristigen Personalplanung.
- Leistungen für das Personal
- 16.1** Im Jahr 1999 beschloss die Landeshauptstadt, die jährlichen Personalkostenerhöhungen mit 1 % zu begrenzen. Die Leistungen für das Personal entwickelten sich von 97,77 Mill EUR (1998) auf 105,37 Mill EUR (2002). Diese Leistungen wurden im Jahr 2002 um die Ausgliederung der Tourismus Salzburg GmbH bereinigt.
- 16.2** Mit einer durchschnittlichen, jährlichen Steigerung von rd 0,8 % zwischen 1999 und 2002 konnte die Landeshauptstadt diese Vorgabe erreichen bzw sogar unterschreiten.
- Planstellenbewertungen
- 17.1** Durch Übertritte bzw Versetzungen in den Ruhestand konnte die Landeshauptstadt die Planstellen der Dienstklasse IX von 17 auf 14 vermindern. Seit Jänner 2002 wurden keine Beförderungen von Abteilungsvorständen in die Dienstklasse IX mehr vorgenommen. Die Landeshauptstadt folgte damit einer Empfehlung des RH aus dem Jahr 1998 (TB Bundesland Salzburg 1997 S.44 Abs 23.2).
- 17.2** Der RH empfahl, im Zusammenhang mit der Einstellung der Beförderung in die Dienstklasse IX alle Planstellen des Magistrates restriktiver zu bewerten.

Maßnahmen der Verwaltungsreform

Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse

18.1 Die Zahl der Planstellen für Beamte ging von 2 187 (1998) auf 2 182 (2002) zurück. Der Pensionsaufwand sank laut den Rechnungsabschlüssen von 33,49 Mill EUR (1998) auf 32,27 Mill EUR (2002). Eine Richtlinie der Landeshauptstadt aus dem Jahr 1999 bestimmte unter anderem, dass sich die Zahl der in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmenden Vertragsbediensteten (Pragmatisierungen) an der Zahl der aus dem Aktivstand ausgeschiedenen Beamten des Vorjahres zu orientieren hätte.

Pragmatisiert sollten nur vollbeschäftigte Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppen a, b, c, p1 und p2 werden. Im Sinne einer sozial gerechten Verteilung der Pragmatisierungen wäre auch innerhalb der Entlohnungsgruppen auf eine Ausgewogenheit Bedacht zu nehmen.

Die Zahl der 28 zur Pragmatisierung vorgeschlagenen Vertragsbediensteten orientierte sich an den 37 aus dem Aktivstand ausgeschiedenen Beamten. Pragmatisierungen erfolgten überwiegend im handwerklichen Dienst.

18.2 Der RH erachtete eine restriktive Vornahme von Pragmatisierungen für grundsätzlich positiv. Allerdings sollten Aufgaben, die zu den Kernaufgaben der Landeshauptstadt gehören und die auch auf längere Sicht weiter von ihr besorgt werden müssen, von pragmatisierten Bediensteten verrichtet werden. Pragmatisierungen im handwerklichen Dienst wären hingegen zu hinterfragen.

Weitere Feststellungen

19 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen das Controlling, die Kostenrechnung, die Systeme der Buchhaltung, die Versicherungsverträge, das Facility Management, die Chancen der Marktliberalisierung in den Bereichen Strom, Gas und Telekommunikation, IT-Belange sowie die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept.



Bauverwaltung

Feuerpolizeiwesen

20.1 Gemäß der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 (LGBl Nr 118/1973) hatte die Landeshauptstadt im Rahmen der feuerpolizeilichen Beschau die Brandsicherheit von Baulichkeiten zu prüfen. Die Landeshauptstadt erfasste alle in die Prüfpflicht fallenden Objekte in einem Feuerbeschauplan, der im September 2003 rd 700 Objekte beinhaltete. Darin nicht ausgewiesen waren Bauwerke von Krankenanstalten sowie gefahrgeneigte Anlagen. Die Fachdienststelle bezifferte die Gesamtzahl aller wiederkehrend zu prüfenden Objekte mit rd 900.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prüfungsintervalle wären im Rahmen der wiederkehrenden Feuerbeschau rd 150 Verhandlungen pro Jahr durchzuführen gewesen. Tatsächlich nahm die Landeshauptstadt in den Jahren 2000 bis 2002 zwischen acht und 77 Überprüfungen, im Jahr 2003 bis einschließlich September 51 Überprüfungen vor. Die bisher nur eingeschränkten Aktivitäten begründete die Landeshauptstadt mit fehlenden personellen Kapazitäten.

Wichtige Verfahrensschritte waren nur unzureichend dokumentiert, so dass gesetzte Nachfristen nicht nachgewiesen oder die teilweise erfolgten Behebungen von Mängeln datumsmäßig nicht zugeordnet werden konnten. Die Verrechnung von zum Zweck einer Nachschau durchgeführten Verhandlungen unterblieb vielfach. Bei der Überprüfung der Mängelbehebung ergaben sich nicht nachvollziehbare Verzögerungen. Hievon waren auch sensible Objekte, wie eine therapeutische Jugendwohngemeinschaft und ein Seniorenwohnheim, betroffen.

20.2 Der RH bemängelte die nicht dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Aufgabenerfüllung. Obwohl der RH bereits im Jahr 1997 Arbeitsdefizite aufgezeigt hatte, erreichte die Landeshauptstadt nicht die erforderliche Anzahl an Prüfungen. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf die diesbezügliche Rechtsprechung und die daraus hervorgehende Haftungsproblematik. Er empfahl, für die erforderlichen Ressourcen und eine entsprechende IT-Unterstützung zu sorgen. Weiters regte er an, die Arbeitsplanung für die nächsten Jahre zu verbessern sowie die Zielerreichung laufend zu evaluieren.

20.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt seien seit Ende 2003 eine lückenlose Dokumentation, eine IT-unterstützte Verrechnung und ein durchgängiges Controlling sichergestellt.*

Bauverwaltung

Einsatz der
IT-Anwendung
„Akt 2000“

- 21.1** Bei der IT-unterstützten Aktenführung mit der Anwendung „Akt 2000“ im Bereich der Feuerpolizei waren keine Erledigungsdetails ersichtlich, weshalb einzelne Auskünfte nur anhand der in Papierform vorhandenen Akten gegeben werden konnten.

Der Verfahrensstand war oft nur zu erraten, weil Erledigungen oder Nachbeschauprotokolle nicht erfasst und ein Einscannen von Dokumenten nicht vorgesehen waren. Die Terminevidenz erfolgte nicht IT-unterstützt, ebenso fehlten interne Kontrollsysteme. Programmtechnisch vorgesehene Strukturen wurden nicht genutzt. Diese Problematik trat teilweise auch im Bereich der Baupolizei auf.

- 21.2** Der RH bemängelte die nur in Teilbereichen erfolgte Nutzung der IT-Anwendung „Akt 2000“, die auf das Fehlen eines mit der Umstellung verbundenen Organisationsprojekts zurückzuführen war. Organisationsanpassungen wurden nur eingeschränkt, zB bei der Erteilung von Baubewilligungen, vorgenommen. Der RH empfahl, den Einsatz der IT-Anwendung zu optimieren. Periodisch durchgeführte Auswertungen könnten als Basis für die Ressourcen- und Arbeitsplanung, jedoch auch für Steuerungsmaßnahmen und das Berichtswesen herangezogen werden.

- 21.3** *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt habe sie seit Ende 2003 eine Termin- und Erledigungskontrolle eingerichtet. An weiteren Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Datenverarbeitung werde gearbeitet.*

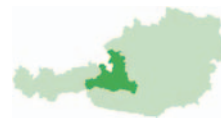
Vergabewesen im Baubereich

Allgemeines

- 22** Der RH überprüfte anhand je eines Vorhabens aus den Fachbereichen Straßen-, Kanal- und Hochbau den Ablauf der Vergabe von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis hin zur Zuschlagserteilung.

Ausschreibungs-
unterlagen

- 23.1** (1) Die inhaltliche Gliederung der Ausschreibungsunterlagen der Fachbereiche Hoch- und Straßenbau war weitgehend gleich gestaltet. Demgegenüber stellten sich die Unterlagen für den Kanalbau völlig unterschiedlich dar. Die verschiedenen Teile dieser Ausschreibungsunterlagen wiesen redundante Inhalte auf; projektspezifische Hinweise wechselten mehrfach mit allgemeinen Bestimmungen ab. Die von der Landeshauptstadt behaupteten Einschränkungen hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen im Kanalbau aufgrund von Förderungsbestimmungen bezogen sich jedoch lediglich auf das vorgegebene Angebotsschreiben; der überwiegende Teil konnte von der Landeshauptstadt frei gestaltet werden.



(2) Erhebliche Unterschiede ergaben sich in den drei Fachbereichen auch bei den vertraglichen Inhalten, zB bei der Behandlung von verschiedenen Sachfragen. Diese unterschiedliche Vorgangsweise war zu meist historisch gewachsen oder auf isoliertes Handeln einzelner Organisationseinheiten zurückzuführen.

(3) Die Ausschreibungsunterlagen enthielten unterschiedliche Regelungen bezüglich der Sicherstellungen. Während für den Kanalbau sowohl ein Vadium als auch eine Kautions* verlangt waren, war im Straßenbau nur ein Vadium vorgesehen. Im Hochbau wurden hingegen keine der beiden Sicherstellungen verlangt.

* Das Vadium ist eine Sicherstellung für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt oder nach Ablauf der Angebotsfrist behebbare wesentliche Mängel trotz Aufforderung des Auftraggebers schuldhaft nicht behebt.

Die Kautions ist eine Sicherstellung für den Fall, dass ein Vertragspartner bestimmte, im Vertrag festgelegte, besondere Pflichten verletzt.

(4) Ebenso legte die Landeshauptstadt den Deckungs- und den Haftungsrücklass* in unterschiedlicher Höhe fest; mehrfach lag diese über den empfohlenen Sätzen der ÖNORMEN.

* Der Deckungsrücklass ist eine Sicherstellung gegen Überzahlungen, denen nur annähernd ermittelte Leistungen zugrunde liegen.

Der Haftungsrücklass ist eine Sicherstellung für den Fall, dass der Auftragnehmer die ihm aus der Gewährleistung oder aus dem Titel des Schadenersatzes obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

(5) Bei den Ausschreibungen waren das Ausmaß und die Fristen für Skonti nicht immer festgelegt; fallweise war eine diesbezügliche Vereinbarung erst nach Abschluss des Leistungsvertrags vorgesehen. Weitergehende Skontoregelungen waren uneinheitlich oder in den Vertragsbedingungen überhaupt nicht enthalten.

23.2 Der RH beurteilte die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen als uneinheitlich sowie fallweise als lückenhaft, so dass die zur Angebotslegung erforderlichen Informationen nicht immer in übersichtlicher Weise vermittelt werden konnten. Eine sachlich geordnete und in den einzelnen Abschnitten abschließende Behandlung der einzelnen Themen war oftmals nicht gegeben.

Der RH empfahl, die Ausschreibungsunterlagen zu überarbeiten, um eine Grundlage für vorteilhafte Angebote sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch im Sinne der Rechtssicherheit zu schaffen.

Vergabewesen im Baubereich

- 23.3** *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt seien verschiedene Vertragsinhalte geändert und auch hinsichtlich der Übersichtlichkeit überarbeitet worden. Weiters seien Allgemeine Geschäftsbedingungen, mit denen magistratsweit einheitliche Regelungen geschaffen werden sollen, im Entwurfsstadium.*
- Angebotsprüfung**
- 24.1** Die von einem externen Auftragnehmer vorgenommene Angebotsprüfung im Bereich des Hochbaus beschränkte sich im Wesentlichen nur auf die rechnerische Richtigkeit. Trotz einer Vergabesumme von brutto rd 1,16 Mill EUR umfasste das Prüfungsergebnis je Bieter zB nur etwa eine halbe Seite. Eine Beurteilung der Preisangemessenheit, der Ausführungsvarianten und der Eignung sowie andere integrierende Bestandteile der Angebotsprüfung fehlten.
- 24.2** Der RH bemängelte die Prüfungsberichte, die fallweise für eine Zuschlagsentscheidung unbrauchbar waren. Er empfahl, sowohl für eigene Dienststellen als auch für externe Beauftragte Mindestinhalte für Prüfungsberichte verbindlich festzulegen und auf eine umfassende Dokumentation zu achten.
- 24.3** *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt bestehe nunmehr eine für eigene Sachbearbeiter und externe Auftragnehmer verbindliche Regelung bezüglich der Inhalte von Prüfungsberichten.*
- Vergabemanagement**
- 25.1** Ursprünglich verfügte die Bauverwaltung über einen eigenen Juristen für Vergabe- und Vertragsbelange. Nachdem dieser in den Ruhestand getreten war, übernahm die Organisationseinheit Zivilrecht diese Aufgaben, jedoch nur als unverbindliche Beratungsstelle.
- 25.2** Der RH empfahl, ein Vergabemanagement einzurichten, um magistratsweit akkordierte Inhalte und Vorgangsweisen im Sinne der gebotenen Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dieses sollte einheitliche Schriftsätze erstellen, die rechtlichen Entwicklungen verfolgen, die laufende Rechtsprechung einarbeiten sowie als Know-how-Center beratend zur Verfügung stehen.
- 25.3** *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt werde ab Juli 2004 im Bereich der Magistratsdirektion eine Vergabestabsstelle eingerichtet.*

**Schluss-
bemerkungen****26** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Unerledigte Anregungen

(1) Die mittelfristige Finanzplanung und das mittelfristige Investitionsprogramm wären aufeinander abzustimmen. Weiters sollte die mittelfristige Finanzplanung um die erwarteten Einnahmen des außerordentlichen Haushalts ergänzt werden.

(2) Der Gemeindehaushalt wäre so weit zu konsolidieren, dass wieder ausreichend positive freie Finanzspitzen erwirtschaftet werden.

(3) Die Anzahl der Prüfungsaufträge für das Kontrollamt sollte begrenzt werden. Weiters wäre seine Prüfungskompetenz auf die gesamte Gebarung auszudehnen.

(4) Der Standesamts- und der Staatsbürgerschaftsverband, die seit 2001 eine Organisationseinheit bildeten, wären örtlich zusammenzulegen.

Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt seien derzeit die räumlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben.

(5) Die Landeshauptstadt sollte eine mittelfristige Personalplanung aufbauen, die Planstellen des Magistrates restriktiver bewerten und Pragmatisierungen im handwerklichen Bereich hinterfragen.

In Verwirklichung begriffene Empfehlungen

(6) Um das ab dem Jahr 2000 installierte Energiekontrollsystem möglichst schnell voll nutzen zu können, wäre die automatische Energiedatenüberwachung ehestmöglich einzusetzen.

Laut Mitteilung der Landeshauptstadt werde mit der Auswertung der Energiedaten noch im Jahr 2004 begonnen werden.

Schlussbemerkungen

(7) Die Ausschreibungsunterlagen im Baubereich sollten überarbeitet werden, um eine Grundlage für vorteilhafte Angebote zu schaffen. Weiters wären Mindestinhalte für Prüfungsberichte verbindlich festzulegen.

Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt sei eine Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen im Gang. Weiters seien Allgemeine Geschäftsbedingungen für den gesamten Magistrat im Entwurfsstadium.

Verwirklichte Empfehlungen

(8) Die Aufgabenkonzentration wäre weiterzuführen. Außerdem sollten Synergien genutzt und Führungsspannen erhöht werden.

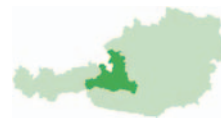
Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt habe der neu konstituierte Gemeinderat mit Wirkung vom Juli 2004 beschlossen, drei Abteilungen, acht Ämter und eine Dienststelle aufzulassen. Weiters sollen neun Ämter zu vier Ämtern zusammengefasst werden.

(9) Der Einsatz der IT-Anwendung „Akt 2000“ wäre zu optimieren. Periodisch durchgeführte Auswertungen könnten als Basis für die Ressourcen- und Arbeitsplanung sowie für das Berichtswesen herangezogen werden.

Laut Mitteilung der Landeshauptstadt habe sie seit Ende 2003 eine Termin- und Erledigungskontrolle eingerichtet. Außerdem werde an weiteren Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Datenverarbeitung gearbeitet.

(10) Bei Einhaltung der gebotenen Vorsicht sollten die Möglichkeiten einer limitierten Verschuldung in fremder Währung bzw einer Zinssatzbindung an fremde Währungen gezielt genutzt werden. Bei einer Zinnersparnis von zB 1,5 % auf ein Darlehensvolumen von 15 Mill EUR ergäbe sich ein jährlicher Vorteil von 225 000 EUR.

Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt habe sie im Dezember 2003 als Pilotprojekt ein an den Schweizer Franken-Zinsindex gebundenes, variables Euro-Darlehen mit einem Nominale von 8,2 Mill EUR aufgenommen.



(11) Im Bereich der Feuerpolizei sollte für die erforderlichen Ressourcen und eine entsprechende IT-Unterstützung gesorgt werden. Weiters wären die Arbeitsplanung für die nächsten Jahre zu verbessern und die Zielerreichung laufend zu prüfen.

Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt seien seit Ende 2003 eine lückenlose Dokumentation, eine IT-unterstützte Verrechnung und ein durchgängiges Controlling sichergestellt.

(12) Es wäre ein Vergabemanagement einzurichten, um magistratsweit akkordierte Inhalte und Vorgangsweisen im Sinne der gebotenen Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Laut Mitteilung der Landeshauptstadt sei ab Juli 2004 im Bereich der Magistratsdirektion eine Vergabestabsstelle eingerichtet worden.

Wien, im Dezember 2004

Der Präsident:

Dr Josef Moser

